



Berliner Basketball-Verband e.V.

Lehr- und Trainerkommission

AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE 2009

1 Zulassungsbedingungen zu Lehrgängen / Trainerausbildungsmodulen

1. Anmeldung über die Homepage des Berliner Basketball Verbandes
2. Anmeldebestätigung des Vereins bei Vereinsmitgliedern.
(Teilnehmer, die nicht über einen Verein angemeldet werden bzw. keine Vereinsbestätigung vorlegen, müssen zum teilweisen Subventionsausgleich eine um 50 % erhöhte Teilnahmegebühr zahlen. Die Anzahl dieser Teilnehmerplätze ist auf 20 % der Gesamtteilnehmerzahl des jeweiligen Lehrganges begrenzt.)
3. Zahlungseingang der Teilnahmegebühr bei Teilnehmern, die nicht über einen Verein angemeldet werden bzw. keine Vereinsbestätigung vorlegen.

1.1 Anmeldeverfahren

Voraussetzung für die Teilnahme an einem der ausgeschriebenen Lehrgänge ist eine Anmeldung online über die Homepage des Berliner Basketball Verbandes.

Der Eingang jeder Anmeldung wird schriftlich per e-Mail bestätigt.

Falls eine Lehrgangsteilnahme möglich ist, erhalten Teilnehmer, die nicht über einen Verein angemeldet werden bzw. keine Vereinsbestätigung vorlegen, zusammen mit der Bestätigung eine vorbereitete Zahlungsanweisung, mit der die Teilnahmegebühr innerhalb der genannten Frist auf ein Konto des BBV einzuzahlen ist. Erst nach Einzahlung der Teilnahmegebühr haben Sie Anspruch auf Reservierung eines Teilnehmerplatzes.

Wir machen Kandidaten, die nicht über einen Verein angemeldet werden bzw. keine Vereinsbestätigung vorlegen, ausdrücklich darauf aufmerksam, dass erst mit Eingang der Teilnahmegebühr die Anmeldung verbindlich wird.

Es werden nur Anmeldungen angenommen, die eine gültige e-Mail-Adresse enthalten, unter der der Kandidat zu erreichen ist.

Die Anmeldefrist für einen Lehrgang geht bis 7 Tage vor Lehrgangsbeginn. Anmeldungen die später eingehen können ohne weitere Begründung abgelehnt werden.

Sind alle Plätze eines Lehrganges belegt, werden die weiteren Anmeldungen auf eine Warteliste übernommen. Eine Teilnahme über die Warteliste ist erst nach Freiwerden eines Lehrgangsplatzes möglich. Hierüber erhalten Sie eine gesonderte Nachricht. Auch hier wird die Anmeldung für Kandidaten, die nicht über einen Verein angemeldet werden bzw. keine Vereinsbestätigung vorlegen erst mit Einzahlung der Teilnahmegebühr verbindlich.

Bei der Vielzahl der Anmeldungen zu unseren Aus- und Fortbildungslehrgängen bitten wir Sie schon jetzt um Verständnis, wenn eine Absage erteilt oder lediglich ein Platz auf der Warteliste zugeordnet werden kann. Wir bemühen uns jedoch bis kurz vor Lehrgangsbeginn, möglichst vielen Interessenten eine Teilnahme zu ermöglichen.

☞ Da die Zahl der Teilnehmerplätze zu den ausgeschriebenen Lehrgängen begrenzt ist, bitten wir um Beachtung der Teilnahmebedingungen sowie der vorgenannten Hinweise zum Anmeldeverfahren. Wird die Mindestteilnehmerzahl von 12 bzw. 15 Teilnehmern pro Lehrgang nicht erreicht, behalten wir uns die Stornierung eines Aus- bzw. Fortbildungslehrganges vor.

1.2 Teilnahmebestätigung

Jeder Teilnehmer erhält auf Anfrage bei Besuch eines Moduls eine Teilnahmebestätigung. Voraussetzung: vollständige Teilnahme am jeweiligen Trainerausbildungsmodul.

1.3 Abmeldungen / Regress

Abmeldungen können nur schriftlich per Mail an den Trainerreferenten erfolgen.

Für die Bearbeitung einer Abmeldung behalten wir in jedem Fall eine Gebühr von € 15,00 ein. Bei schriftlichen Abmeldungen bis 5 Wochen vor dem Lehrgangstermin entstehen keine Ausfallkosten. Die Teilnahmegebühr wird abzüglich der Bearbeitungsgebühr von € 15,00 auf das angegebene Konto zurückgezahlt.

Bei später eingehenden Abmeldungen oder bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird die Teilnahmegebühr in vollem Umfang zum Ausgleich der dem BBV entstehenden Ausfallkosten einbehalten. Bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird zusätzlich der Verein des Kandidaten mit einer Gebühr in Höhe von 50,- € belastet.

Kann ein Teilnehmer - auch wenn lediglich ein Wartelistenbescheid erteilt wurde - nicht am Lehrgang teilnehmen, bitten wir um umgehende schriftliche (ggf. per Email / Telefax) Benachrichtigung, damit einem anderen Bewerber der Lehrgangplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

2 Organisatorisches

2.1 Einladung

Vor Lehrgangsbeginn erhalten alle Teilnehmer eine Einladung mit Anreisehinweisen per e-Mail und ein Lehrgangsprogramm. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung bei den zentralen durch den BBV e.V. ausgerichteten Aus- und Fortbildungslehrgängen hat der Teilnehmer zu tragen.

Wichtige Hinweise:

- **Bitte denken Sie daran, dass Sie insbesondere für die Ausbildungslehrgänge genügend Sportkleidung mitbringen.**
- **Da der sportpraktische Bereich einen wesentlichen Anteil an der Ausbildung ausmacht, gehen wir von einer entsprechenden körperlichen Fitness aus.**
- **Jeder Teilnehmer muss zu den Lehrgängen einen eigenen Basketball (möglichst Leder) mitbringen.**
- **Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass in den Sporthallen nur Sportschuhe mit hellen, nicht färbenden Sohlen zugelassen sind.**

2.2 Fehlen trotz Anmeldung

Kandidaten die sich zu einem Ausbildungsmodul angemeldet haben und zum kompletten Modul nicht erscheinen werden die Modulgebühren vollständig berechnet und der Verein entsprechend belastet. Zusätzlich wird Verein des Kandidat mit einer Gebühr in Höhe von 50,- € belastet. Bei vorheriger Absage des kompletten Moduls wird eine Gebühr von 10,- € belastet und die kompletten Modulgebühren werden berechnet.

Für Kandidaten, die sich zu einem Modul angemeldet haben und an einem Modulteil entschuldigt (Absage mit Begründung vor Beginn des Modulteiles) nicht teilnehmen gelten folgende Regelungen:

- Bei Versäumnis eines Modulteiles bis 4 Unterrichtseinheiten (UE), kann der Kandidat dies durch eine Hospitation bei einem A-/B-Trainer ausgleichen.
- Wird mehr als ein Teil des Moduls oder ein Modulteil mit mehr als 4 UE versäumt, so wird die Teilnahme am Modul nicht anerkannt, d.h. das Modul muss vollständig wiederholt werden.
- Es wird eine Gebühr in Höhe von 5,- € berechnet.

Für Kandidaten, die sich zu einem Modul angemeldet haben und an einem Modulteil unentschuldigt nicht vollständig teilnehmen gelten folgende Regelungen:

- Das Modul muss vollständig wiederholt werden.
- Es wird eine Gebühr in Höhe von 10,- € berechnet.

☛ **Die LTK empfiehlt den Vereinen dringend mit den Kandidaten eine individuelle Vereinbarung für Regressforderungen an den Kandidaten zu treffen.**

3 Prüfungen

Alle Prüfungen und Prüfungsteile werden in deutscher Sprache abgehalten. Angehörige anderer Muttersprachen können in den theoretischen Prüfungsanteilen auf eigene Kosten und eigene Bestellung einen amtlich anerkannten Dolmetscher als Hilfe in der Prüfung hinzuziehen.

Alle Trainerprüfungen finden in der Regel zentral und nur durch die Lehr- und Trainerkommission BBV sowie den Prüferstab des BBV statt.

Es finden folgende Prüfungen statt:

- Lizenzprüfungen (LP)

3.1 Lizenzprüfungen

3.1.1 Anmeldung und Zulassung zur Lizenzprüfung

Nach besuch aller Module eines Ausbildungsabschnittes kann innerhalb der nächsten zwei Ausbildungsabschnitte die Anmeldung zur Basisqualifikations-, D- oder C-Trainerlizenz-Prüfung erfolgen. Lizenzprüfungen (LP) finden gesondert an einem Wochenende statt.

Die Anmeldung erfolgt online über die Homepage des BBV.

Die Anmeldung muss 28 Tage vor Prüfungstermin eingegangen sein. Nach der Anmeldung geht den Prüflingen rechtzeitig ein gelöstes Lehrprobenthema zu.

Die Prüfungsgebühr beträgt 20,- € und ist von Kandidaten, die nicht über einen Verein angemeldet werden bzw. keine Vereinsbestätigung vorlegen, vor der Prüfung auf ein Konto des BBV einzuzahlen und ein Einzahlungsnachweis am Prüfungstag vorzulegen.

Am Prüfungstag ist die schriftliche Lehrprobenentwurf in zweifacher Ausfertigung (keine Prospekthüllen, keine gebundenen/gehefteten Entwürfe etc.) vorzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung.

Der schriftliche Lehrprobenentwurf darf nicht mehr als sechs DIN A4-Seiten in Schriftgröße 12 und Zeilenabstand 1,5 umfassen.

3.1.1.1 Basisqualifikation

Nachweis Besuch der Module:

- M1, M2

3.1.1.2 D-Trainer

Nachweis Besuch der Module:

- M3, M4

3.1.1.3 C-Trainer

Nachweis von drei erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen der Module:

- M5, M6

3.2 Wiederholungsprüfungen

Wiederholungsprüfungen finden frühestens im nächsten Ausbildungsabschnitt statt. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

4 Lizenzen

4.1 Basisqualifikation

Nach bestandener Lizenzprüfung wird ein Zertifikat zur Basisqualifikation vom BBV ausgestellt und dem Verein des Trainers zugeschickt. Diese Qualifikation ist keine Betreuer- oder Trainerlizenz!

4.2 D-Trainer

Nach bestandener Lizenzprüfung wird die Trainerlizenz vom BBV beantragt und dem Verein des Trainers zugeschickt

Zur Ausstellung einer Trainerlizenz müssen der Geschäftsstelle die folgenden Unterlagen vorliegen:

- Nachweis über 5 Hospitationen bei A-/B-Trainern

4.3 C-Trainer - Lizenz

Nach bestandener Lizenzprüfung wird die Trainerlizenz vom BBV beantragt und dem Verein des Trainers zugeschickt

Zur Ausstellung einer Trainerlizenz müssen der Geschäftsstelle die folgenden Unterlagen vorliegen:

- Nachweis einer LSB-Übungsleiterlizenz
- Nachweis über die Grundausbildung in Erster Hilfe (8 Doppelstunden und nicht älter als zwei Jahre; nicht Führerscheinlehrgang)
- Nachweis über 5 Hospitationen bei A-/B-Trainern

4.4 Betreuerlizenz

Die Betreuerlizenz ist eine eigenständige Lizenz. Die Ausbildung zur Lizenz wird vom Bereich Spielbetrieb des BBV durchgeführt.

5 Lizenzverlängerung

Lizenzverlängerungen werden durch die BBV-Geschäftsstelle vorgenommen. Dazu sind Lizenz, Fortbildungsnachweise sowie ein adressierter und frankierter Rückumschlag an die BBV-Geschäftsstelle zu schicken.

5.1 Betreuerlizenz

Eine Betreuerlizenz ist unbeschränkt gültig.

5.2 D-Lizenz

Für die Verlängerung der D-Lizenz sind innerhalb deren Gültigkeit Fortbildungen mit einem Gesamtumfang von 15 UE zu besuchen. Darin müssen mindestens 5UE zum Thema Konfliktmanagement enthalten sein.

5.3 C-Lizenz

Für die Verlängerung der C-Lizenz sind innerhalb deren Gültigkeit Fortbildungen mit einem Gesamtumfang von 15 UE zu besuchen. Darin müssen mindestens 5UE zum Thema Konfliktmanagement enthalten sein.

5.4 Erlöschung und Wiederbelebung einer Lizenz

Die Gültigkeit der Lizenzen aus 5.1 bis 5.3 erlischt am 30.12. des auf die Ausstellung folgenden vierten Jahres. Eine nicht verlängerte Lizenz ruht. Ruhende Lizenzen können durch den Besuch von Fortbildungs-/Ausbildungslehrgängen im Umfang von mindestens 30 UE wiederbelebt werden. Eine Lizenz, die sechs Jahre oder länger ruht, kann nur durch den Besuch von Fortbildungs-/Ausbildungslehrgängen im Umfang von mindestens 60 UE wieder aufleben. In den Besuchten Fortbildungslehrgängen zur Wiederbelebung müssen mindestens 5UE zum Thema Konfliktmanagement enthalten sein.

6 Sonderregelung

Sonderregelungen gelten entsprechend den Bestimmungen des DBB und BBV (siehe Trainer-Info).

7 Zweifelsfälle

Alle Angelegenheiten, die nicht eindeutig durch die Ausschreibung oder Trainerordnung definiert sind, entscheidet die Lehr- und Trainerkommission des BBV.

Berlin im Januar 2009

Carsten Drinkewitz

Referent für Trainer

BBV - Trainerausbildung - Modulsystem

C-Trainer-Prüfung Leistungssport

Modul M7

Modul M8

C-Trainer-Prüfung Breitensport

Modul M5

Modul M6

Übungsleiter Prüfung

Übungsleiterausbildung
(beim Landessportbund Berlin)

D-Trainer-Prüfung

Modul M3

Modul M4

Trainer-Basisqualifikation

Modul M1

Modul M2

Betreuer-Lizenz

(Lizenz des Bereiches Spielbetrieb, keine Zuständigkeit Trainerreferent!)